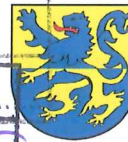


Stadtwerke Braunfels

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 11. Juni 2015

Zentralregistratur



Magistrat der Stadt Braunfels - Hüttenweg 3 - 35619 Braunfels

Eing.: 11. JUNI 2015

Gesch.-Z.:

79d 22.11

Ihr Zeichen:

Anl.:

Ihre Nachricht vom:

vorab per Mail an: poststelle@umweltministerium.hessen.de

Unser Zeichen: FB III - ECK-

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1

Unsere Nachricht vom:

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Unser/e Ansprechpartner/in für Sie:

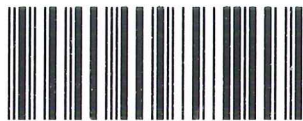
Herr Eckhardt

Telefon: **06442 303-56**

Zimmer: **2.5 (2.OG)**

E-Mail:

Christian.Eckhardt@braunfels.de



140000100335

Datum: 09.06.2015

Unnötigen Standards vorbeugen: Phosphor-Reduzierung in Kläranlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor aus der Wasserrahmenrichtlinie neue Standards formuliert werden, die uns die Kosten noch weiter in die Höhe treiben und doch heute schon völlig unnötig sind, möchten wir Ihnen unsere Bedenken zum Thema „Verringerung von Phosphor-Emissionen aus Kläranlagen“ vortragen.

Uns hat ein Vortrag des RP Gießen bei unserer „Kläranlagen-Nachbarschaft“ am 07.07.2014 in Solms auf diese drohenden Vorgaben aufmerksam gemacht. Die Praktiker stürzt das in Sorge, weshalb wir uns mit unseren Bedenken an Sie wenden.

Für unsere Kläranlage in Braunfels-Iserbach, Mühlengrund 5, 35619 Braunfels (Größenklasse 4 mit mehr als 10.000 EW) zum Beispiel würde sich somit die folgende Verschärfung ergeben:

Vorschrift: 2,0 mg/l Pges

Ist-Zustand (nach Eigenerklärung seit Umbau in 2006): 1,0 mg/l Pges

Geplant: 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P n 24h-Probe

Wir sind der Meinung, dass wir mit der Herabsetzung des Phosphatgesamtwertes auf 1,0 mg/l bereits einen erheblichen zusätzlichen Beitrag zur Phosphatreduzierung in Gewässern geleistet haben!

Stadtwerke Braunfels

Hüttenweg 3 (Postfach 240)
35619 Braunfels (35616 Braunfels)
Telefon: 06442 303 -0
Telefax: 06442 303 -37
Internet: www.braunfels.de
E-Mail: stadtwerke@braunfels.de

Sprechzeiten

Montag	08:30 – 12.00 Uhr	und	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12.00 Uhr		geschlossen
Mittwoch	geschlossen		13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr	und	13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:30 Uhr		geschlossen

Bankverbindung

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE94 5155 0035 0002 0400 95
BIC: HELADEF1WET

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE24 5139 0000 0040 3398 09
BIC: VBMHDE5F

Eine zusätzliche Reduzierung auf 0,5 mg/l Pges würde nach unserer Einschätzung nur mit einem hohen technischen Aufwand zu schaffen sein und uns letztlich den endlichen Stoff Phosphor durch Chemie dem natürlichen Prozess entziehen, so dass er nur mit sehr teuren Methoden und auch nur zum Teil später zurückgewonnen werden könnte.

Eine Reduzierung des Parameters P-ges. auf 0,5 mg/l respektive ortho-Phosphat auf 0,2 mg/l ist mit einer chemischen Fällung bei unserer Kläranlagen-Größe unserer Ansicht nach nicht konstant möglich, da sich im Abwasser unter anderem auch unfällbare Phosphonate (häufig stammend aus der Trinkwasseraufbereitung) und Schwebstoffe befinden. Um eine derartige Reduzierung der Werte zu erreichen, müsste eine weitere Reinigungsstufe nachgeschaltet werden.

Zudem wird durch den dann notwendigen Einsatz von Fällmitteln der pH-Wert reduziert bzw. die Säurekapazität in der Kläranlage verringert.

Kläranlagen, die an ein „Wassernetz“ mit weichem Wasser angeschlossen sind, bekommen schon bei einer Säurekapazität < 1,5 mmol/l erhebliche Probleme in der Biologie. Hier müsste mit einer zusätzlichen Neutralisationsanlage der pH-Wert und die Säurekapazität auf einem dem Stand der Technik entsprechenden Niveau gehalten werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass hier von den Betreibern der Kläranlagen Ablaufwerte abverlangt werden, die nur mit einem hohen Maß an „Fremdenergie“ und zusätzlichen Betriebsmitteln (Fällmittelzusatz und -qualität) und Verfahrensschritten erreicht werden können. Überdies werden die Kläranlagen mit solch einem Maßnahmenplan extrem sensibilisiert und destabilisiert, so dass den Betreibern die Betriebssicherheit reduziert wird.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Konnexitätsprinzip hin und gehen somit davon aus, dass das Land Hessen den betroffenen Kommunen und Abwasserverbänden zur Bewältigung der erforderlich werdenden Maßnahmen auch die hierfür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird.

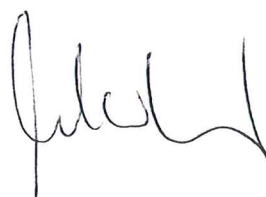
Eine Abschrift dieses Schreibens geht an den Hessischen Städte- und Gemeindebund mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Jörg Stahl
Technischer Leiter
Stadtwerke Braunfels



Klaus Schmidt
Kaufmännischer Leiter
Stadtwerke Braunfels